

## Niederlassungserlaubnis gemäß § 19 Abs. 1 AufenthG

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis nach § 19 Abs. 1 AufenthG entnehmen Sie bitten dem Gesetzestext. Zusätzlich sind auch die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen des § 5 AufenthG zu erfüllen.

Für die Beantragung der Niederlassungserlaubnis sind der Ausländerbehörde zur Prüfung der Voraussetzungen folgende Unterlagen vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (zu erhalten bei der Meldebehörde Ihrer Wohnortgemeinde) mit Bestätigung der Meldebehörde auf der Rückseite des Formulars
- Reisepass/Nationalpass mit einer Gültigkeit von mindestens weiteren 12 Monaten (bitte dem Antrag eine Kopie der Lichtbildseite sowie der Seite, aus der die aktuelle Gültigkeit ersichtlich ist, beifügen)
- eine von Ihrem Vermieter ausgefüllte und unterschriebene Wohnraumbescheinigung oder Mietvertrag (bei Neubezug der Wohnung)
- Arbeitsvertrag
- vollständig ausgefülltes und von Ihrem zukünftigen Arbeitgeber bestätigtes Formblatt Ausländerbeschäftigung
- 1 biometrisches Lichtbild neueren Datums (Anforderungen an das Lichtbild: Fotomustertafel)
- Krankenversicherungsnachweis (sofern nicht gesetzlich versichert)
- Qualifikationsnachweise
- Lebenslauf mit Auflistung der bisherigen ausgeübten Tätigkeiten unter Angabe der Arbeitgeber
- Bestätigung Ihres Arbeitgebers über Ihre Qualifikation zur Ausübung der hochqualifizierten Tätigkeit

Im Einzelfall können weitere Unterlagen für die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Niederlassungserlaubnis erforderlich sein. Diese Unterlagen werden dann jedoch gesondert von Ihnen angefordert.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind persönlich in der Ausländerbehörde abzugeben, da die Gebühr in Höhe von 147,00 EUR (§ 44 Nr. 1 AufenthV) bei Antragstellung zu entrichten ist. Für die Vorsprache in der Ausländerbehörde empfehlen wir Ihnen vorab einen Termin zu vereinbaren (Telefon 08151 148-77334). Damit können eventuelle längere Wartezeiten vermieden werden und Sie erreichen Ihren Ansprechpartner verlässlich.